

Datenschutzhinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



Die DSGVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für uns von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach.

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit den Erstberatungsgutscheinen im Rahmen des Projekts „Leerstandsmanagement“.

Verantwortlichkeit für die Datenerhebung

Landratsamt Hof
Fachbereich Kreisentwicklung
Schaumbergstraße 14
95032 Hof
Tel. 09281/57-0
E-Mail: poststelle@landkreis-hof.de

Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten

Gesellschaft für Kommunalinterne Dienstleistungen mbH
für den Landkreis Hof
Schaumbergstr. 14
95032 Hof
Tel. 09281/57-150
E-Mail: datenschutz@landkreis-hof.de

Zweck und Notwendigkeit der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden durch das Landratsamt Hof erhoben zur Unterstützung und Beratung von Eigentümern, Sanierungswilligen und Kaufinteressenten zu Förderprogrammen, u. a. durch die Identifikation von leerstehenden Gebäuden, Bereitstellung von Beratungsgutscheinen und Entwicklung von Ideen hinsichtlich der Nachnutzung.

Rechtsgrundlagen

Wir verarbeiten die Daten gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG).
Sollte im Einzelfall Ihre erteilte Einwilligung/Einverständniserklärung vorliegen, verarbeiten wir die Daten gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchst. a Datenschutz Grundverordnung (DSGVO).

Kategorien personenbezogener Daten

Das Landratsamt Hof verarbeitet im Einzelfall, abhängig von Ihren Angaben, folgende personenbezogene Daten von Ihnen:

- Persönliche Daten vom Objektbesitzer oder berechnigte Personen: Name, Vorname, Anschrift, weitere Kontaktdaten (Tel.-Nr, E-Mail),
- Objektbeschreibung (Adresse, Gemarkung, Flurnummer, Typ, Wohn- und Nutzfläche, Baujahr, Zustand,...), Lage und Lagequalität des Objekts,
- Baupläne, Fotos und Dateien.
- Antragsteller.

Betroffene Personen

Herkunft der Daten

Wir verarbeiten Daten, die wir durch das Antragsformular des Landkreises Hof, von Ihnen erhalten haben.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Mitarbeiter des Leerstandsmanagements,
- zur weiteren Bearbeitung an das von Ihnen beauftragte Architekturbüro,
- an den jeweiligen Dienstleister bei der Beantragung eines der Ergänzungsmoduls,
- zur digitalen Aufbereitung durch KI an den beauftragten Dienstleister.

Übermittlung an ein Drittland/ eine Internationale Organisation

Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation ist nicht vorgesehen.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Hof solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen sowie Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) und dem Aufbewahrungsfristenverzeichnis zum Einheitsaktenplan für die Bayerischen Gemeinden und Landratsämter für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Eine Löschung erfolgt spätestens 10 Jahre nach der Auszahlung des Beratungsgutscheines.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de, Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de>.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe Verantwortlichkeit für die Datenerhebung) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Automatisierte Entscheidungsfindung, Profiling

Eine automatisierte Entscheidungsfindung, Profiling oder Scoring im Sinne von Art. 22 DSGVO findet nicht statt. Bei diesbezüglicher Änderung werden wir Sie entsprechend informieren.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Verpflichtung zur Angabe Ihrer Daten ergibt sich aus den genannten gesetzlichen und rechtlichen Bestimmungen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann dies die Bearbeitung entsprechend behindern.

Bitte beachten Sie, dass dieses Dokument aktualisiert wird, wenn sich z.B. die rechtliche Ausgangslage ändert oder aus anderen Gründen Neubewertungen erforderlich sind. Diese Datenschutzinformation gilt in der jeweils zuletzt durch das Landratsamt Hof veröffentlichten Fassung.